

**Konzept der Öffentlichen Anhörung (ÖA) des Ausschusses
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ)
des Deutschen Bundestages**
zum Thema:
**„Wirkung und Finanzierung von sozialen Sicherungssystemen
in den Ländern des Globalen Südens“**
am Mittwoch, dem 29. März 2023, von 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr

I. Thema und Ziel:

Soziale Sicherheit ist ein Menschenrecht und auch eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Das Recht auf soziale Sicherheit wurde bereits 1948 in Artikel 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergeschrieben und ist weltweit durch nahezu alle Staaten im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte als völkerrechtlich verbindlich anerkannt worden. Die Vereinten Nationen (VN) haben im September 2015 mit der Verabschiedung der Agenda 2030 zudem verdeutlicht, dass soziale Sicherheit unter anderem gegen Armut (SDG1), zum Erreichen von Gesundheit für alle (SDG3) und zur Verringerung von Ungleichheit (SDG10) notwendig ist. Darüber hinaus werden über die soziale Sicherheit wesentliche Beiträge zu angemessener Arbeit (SDG8) und zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit (SDG5) erreicht.

Sozialer Basisschutz bedeutet im Sinne der Social Protection Floor Recommendation 202 der International Labour Organisation (ILO) von 2012 in erster Priorität universellen Zugang zu Einkommenssicherheit über den Lebenszyklus (Kindheit, erwerbsfähiges Alter, drittes Lebensalter) und zu essentieller Gesundheitsversorgung herzustellen. Insofern ist er eine zentrale politische Antwort auf Krisen, Armut und Hunger. Vor allem die COVID-19 Pandemie hat gezeigt, dass öffentliche soziale Sicherungssysteme unerlässlich sind, um Menschen vor Armut zu schützen und Krisen gesellschaftlich gut zu überstehen. Tatsache ist, dass soziale Sicherungssysteme nicht nur dabei helfen die Lebensgrundlagen aufrechtzuerhalten, sondern weitere vielfältige Wirkungen erreichen – angefangen bei der Fortführung des Schulbesuchs bei Arbeitslosigkeit der Eltern über die Teilnahme am lokalen Wirtschaftsleben bis hin zu stabilisierenden Effekten in Gesellschaft und Staat. Jedoch ist soziale Sicherheit weltweit bisher nur unzureichend umgesetzt. Vier Milliarden Menschen und somit die Hälfte der Menschheit haben keinen Zugang zu sozialer Absicherung; auf dem afrikanischen Kontinent sind es sogar 83 Prozent der Bevölkerung.

Die Auswirkungen von Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine machen deutlich, dass der Ausbau von sozialen Sicherungssystemen notwendig ist, um extreme Armut zu bekämpfen, den Zugang zu Nahrungsmitteln für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und einen Schutzschild gegen den nächsten externen Schock zu errichten. Hierbei sollte generell darauf geachtet werden, dass bei der Ausgestaltung von sozialen Sicherungssystemen frauenspezifische Bedarfe berücksichtigt werden, damit die Programme Frauen tatsächlich stärken und Geschlechterungerechtigkeiten abbauen.

Es gibt Beispiele, die belegen, dass sich bereits mit geringen finanziellen Mitteln wirksame soziale Basisschutzsysteme implementieren lassen. So besitzen Malawi und Peru Sozialhilfesysteme, die nur 0,1 bis 0,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) kosten.

Viele Länder mit einem sozialen Basisschutz sind besser auf externe Schocks vorbereitet, da sie innerhalb des Systems bei Bedarf die finanziellen Mittel verstärken können, sofern die notwendigen finanziellen Ressourcen vorhanden sind. Um jedoch die nächsten Schocks besser bewältigen zu können, bedarf es auch hier eines Ausbaus des Systems, bei dem die Unterstützung durch externe Geber in Form von Technischer Zusammenarbeit (TZ) und Finanzieller Zusammenarbeit (FZ) eine wichtige Funktion zukommen kann. Wichtige Elemente könnten dabei u.a. die Erstellung eines zentralen Registers der Empfänger und Empfängerinnen von Sozialleistungen oder eines systemischen Politikansatzes sein, der die verschiedenen bestehenden Programme besser aufeinander abstimmt.

Ziel der Anhörung ist es, die Wirkmächtigkeit der Systeme sozialer Grundsicherung zu beschreiben und aufzuzeigen, welche Aussichten bestehen, sowie die Frage zu beantworten, wie die kommenden Herausforderungen unter den sich wandelnden geo- und insbesondere klimapolitischen Veränderungen bewältigt werden können. Dazu gehört auch die Frage der Finanzierung. Welche Rolle spielen hierbei die jeweiligen Steuer- sowie Wirtschaftssysteme, und welche unterstützende Funktion könnte die internationale Gemeinschaft, die EU und auch Deutschland hierbei einnehmen? Auch soll erörtert werden, wie es gelingen kann, die ILO, die Weltbank (WB) sowie ggf. auch den Internationalen Währungsfonds (IWF) in ihrem Engagement für soziale Sicherung besser zu koordinieren und ob private Akteure, wie Versicherungsanbieter, miteinbezogen werden könnten. Zudem soll dargelegt werden, unter welchen Bedingungen der Auf- und Ausbau öffentlicher sozialer Sicherungssysteme finanziell und technisch stärker unterstützt werden könnten.

II. Schriftliche Stellungnahmen

Die Sachverständigen (SV) werden gebeten, zu dem Themenblock einschließlich der jeweiligen Fragen, zu dem sie/er eingeladen wurde, eine schriftliche Stellungnahme bis zum 22.03.2023 an das AwZ-Sekretariat zu übersenden. Selbstverständlich ist ihr/ihm freigestellt, ergänzend auch zu dem anderen Themenblock Stellung zu nehmen. Das Einreichen von grundsätzlichen Positionen zum Thema ist als Ergänzung zur Stellungnahme möglich. Das Sekretariat wird die eingegangenen Unterlagen als Grundlage für die Anhörung an die Mitglieder des Ausschusses im Vorfeld der Anhörung verteilen und veröffentlichen.

Sollten weitere Personen, welche sich mit der Thematik bereits vertieft wissenschaftlich beschäftigt haben, von sich aus Dokumente fristgerecht im Sekretariat des AwZ einreichen, werden diese ebenso an die Ausschussmitglieder verteilt, aber nicht durch das Sekretariat veröffentlicht.

III. Aufteilung der SV pro Fraktion:

Die Koalitionsfraktionen haben je 1 SV, die Oppositionsfraktionen ebenso. Das ergibt insgesamt 6 SV. Die Fraktionen werden gebeten, Einvernehmen über die Verteilung der SV in Bezug auf die Themenblöcke herzustellen.

IV. Ablauf der Anhörung

Pro Themenblock von 72 Minuten werden bis zu drei SV teilnehmen.

Es gibt je SV ein Eingangsstatement von 4 Minuten; es gibt dann zwei Fragerunden pro Themenblock und abschließend die Antwortrunden der SV.

Aufteilung der 72 Minuten pro Themenblock:

- 12 Minuten Eingangsstatements der SV (3 SV x 4 Minuten)
- 24 Minuten für Fragen (6 Fraktionen x 2 Minuten erste Fragerunde und 6 Fraktionen x 2 Minuten zweite Fragerunde)
- 36 min für Antwortrunde: 3 SV x 7 Minuten erste Antwortrunde und 3 SV x 5 Minuten zweite Antwortrunde).

V. Themenblöcke und Fragenkatalog

Themenblock A

Wirkung und bisherige Erfolge von sozialen Sicherungssystemen

Fragen:

A1.

Welche entwicklungsrelevanten Wirkungen können soziale Sicherungssysteme entfalten, insbesondere auf Armut, Ungleichheit, Hunger, wirtschaftliche Entwicklung, Bildung und Gesundheit? Welche Ansätze funktionieren besonders gut und welche nicht? Ist es eine besondere Herausforderung, den ländlichen Raum bzw. informelle städtische Siedlungen mit einzubeziehen und falls ja, wie kann diese Herausforderung bewältigt werden?

A2.

Welche Rolle kann soziale Sicherung für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, insbesondere Mädchen und Frauen, am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben spielen?

A3.

Welche Herausforderungen erschweren ursächlich den Ausbau sozialer Sicherungssysteme im Globalen Süden? Wie kann die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) diesen Herausforderungen begegnen, und inwiefern müssen diese Herausforderungen vor dem Aufbau eines sozialen Sicherungssystems gelöst sein?

A4.

Welche Erfahrungen haben Länder des Globalen Südens mit dem vorübergehenden Ausbau der sozialen Sicherung während der COVID-19 Pandemie gemacht, und wie können sie unterstützt werden, diesen Ausbau zu verstetigen?

A5.

Welche Rolle haben bisher internationale Akteure (staatliche EZ, multilaterale Organisationen, Entwicklungsbanken, internationale NROs und private Akteure) für den Aufbau sozialer Sicherungssysteme gespielt? Gibt es positive oder negative Beispiele bzw. „lessons learned“?

A6.

Welche räumlichen Reichweiten der bisherigen sozialen Sicherungssysteme sind am effektivsten abgelaufen? Welche Vor- und Nachteile haben kommunale, regionale, nationale oder supranationale Ansätze?

Themenblock B

Finanzierung und Implementierung von sozialen Sicherungssystemen

Fragen:

B1.

Welche Finanzierungsbedarfe für soziale Sicherung bestehen in Ländern des Globalen Südens, und inwieweit können diese durch eigene nationale Mittel gedeckt werden? Wie können die Länder ihre Einnahmebasis für soziale Sicherung verbessern, und welche Erfolgsbeispiele gibt es hierfür? Welche Rolle könnten WB, IWF und ILO dabei spielen? Wie wird sichergestellt, dass die verbesserte Einnahmebasis zweckgebunden verwendet wird? Welche Rolle spielen Fragen von Governance (Transparenz, Anti-Korruption), stabilen Steuersystemen und die Förderung wirtschaftlicher Entwicklung?

B2.

Wie könnten globale Finanzierungsmechanismen ausgestaltet werden, und wie können dabei internationale Entwicklungsgelder im Einklang mit der Eigenverantwortung und Förderung der Eigenfinanzierung der Länder des Globalen Südens eingesetzt werden? Wie können in diesem Zusammenhang Aspekte der Gerechtigkeit und Umverteilung auf globaler Ebene adressiert werden?

B3.

Welche Rolle können soziale Sicherungssysteme für die Absicherung von Klimarisiken spielen? Welche Rolle spielen dabei die Instrumente zur Absicherung von klimabedingten Verlusten und Schäden wie der „Globale Schutzschirm gegen Klimarisiken“ und die auf der COP 27 beschlossene Finanzierungsfazilität für Schäden und Verluste?

B4.

Wie kann universelle soziale Sicherung (entsprechend der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen) und die Umsetzung des Menschenrechts auf soziale Sicherheit im Globalen Süden gelingen? Wie werden Berechtigte sowie Beschäftigte erfasst, v.a. Selbständige und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im informellen Sektor? Welche Instrumente zur sozialen Absicherung sind geeignet, um die Bedarfe auch vulnerabler Bevölkerungsgruppen zu erfüllen? Welche praktischen Herausforderungen, etwa bei Auszahlung oder Überweisung der Mittel, existieren?

B5

Gibt es Beispiele für den Übergang von internationaler Unterstützung zu eigenständiger nationaler Finanzierung?

B6.

Ist es zielführend, Middle Income Countries (MICs) „nur“ Beratung und Expertise zum Aufbau sozialer Sicherungssysteme bereitzustellen, während in Lower Income Countries (LICs) eine angepasste Anschubfinanzierung über eine bestimmte Laufzeit geboten sein könnte? Ist eine solche Differenzierung notwendig, auch im Sinne der Steigerung der Eigenverantwortung?